

# Markt Kleinwallstadt

## Satzung zur Änderung der

### GEBÜHRENSATZUNG

#### zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung des gemeindlichen Grillplatzes

Der Markt Kleinwallstadt erlässt aufgrund der Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

#### § 1

##### § 1 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die **private Nutzung** des Grillplatzes wird eine Pauschalgebühr in Höhe von **40,00 €** pro Nutzungstag festgesetzt..
- (2) Bei **gewerblichen Veranstaltungen**, wie z. B. öffentliche Grillfeste, öffentliche Vereinsfeste etc., bei denen Speisen und Getränke auch an Nichtmitglieder abgegeben werden können, wird eine Pauschalgebühr von **100,00 €** pro Nutzungstag festgesetzt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.  
(= 11.02.2005)

Kleinwallstadt, den 01.02.2005  
Markt Kleinwallstadt

Köhler  
1. Bürgermeister

(Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt Nr. 6 vom 10.02.2005)